

Compliance im Sportverein – Regulierungswahn oder Hilfe zum Selbstschutz?

Herbstseminar 2016 in Göttingen

Compliance in der Finanzwelt

Steuerberater Johann-Karl Vietor konzentrierte sich zum Thema Compliance in der Finanzwelt auf Rechnungslegung nach Handels- und Steuerrecht, jährliche Steuererklärungen, Überprüfung der Steuerbegünstigung und Arbeitsverhältnisse.

Er verdeutlichte den Nutzen eines Compliance Management Systems für ein Unternehmen, aber eben auch für eine Organisation generell, im Hinblick auf zwei Aspekte. Da zum einen Prüfungen in der Organisation etwa durch Steuerberater und Wirtschaftsprüfer darauf gerichtet sind, dass Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit getroffen werden können, trägt der Aufbau eines internen Kontrollsystems, das sich auf alle vom Management eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die organisatorisch die Entscheidungen bestimmen, bezieht, zur Minimierung des Fehlerrisikos bei der Prüfung bei.

Zum anderen honoriert die Finanzverwaltung die Existenz eines auf Steuerpflichten orientierten Compliance Management Systems dahingehend, dass es dies als Indiz für einen fehlenden Vorsatz bei einer nicht richtig realisierten Steuerpflicht wertet. Als steuerlich relevante Problemfelder für Vereine wurden insbesondere genannt: Abgrenzung Spenden/Sponsoring, Betriebsausgabenabzug bei Sponsoring, bezahlte Sportler, Vertragsamateure, Preisgelder, verbilligte Leistungen/Mindestbemessungsgrundlage, gewerbliche Arbeitnehmerüberlassung, Kassensysteme, Ehrenamtlichkeit vs. Entgeltlichkeit, Nebenberuflichkeit Übungsleiter, Scheinselbstständigkeit (Trainer), gewerbliche Konkurrenzsituation, Vermögens- und Beteiligungsmanagement, Gewinnstreben/Geprägetheorie.

Vietor warnte die Vereine davor, sich nur auf den Erfahrungsaustausch mit anderen Vereinen zu stützen. Rechtssicherheit im Steuer- und Sozialversicherungsrecht bringen ausschließlich externe Beratungen etwa durch Rechtsanwälte, Steuerprüfer, Wirtschaftsprüfer, Tarifpartner und verbindliche Auskünfte und Zusagen der Finanzverwaltung sowie Statusfeststellungsverfahren der Sozialversicherungsträger. Zumal es von Bundesland zu Bundesland unterschiedliche Auffassungen und Verhaltensweisen der Finanzverwaltung gibt, was sich z.B. auch in der Behandlung von Kooperationen von Sportvereinen mit Ganztagschulen niederschlägt. Herausforderungen für die Sportvereine in der Zukunft ergeben sich durch die unterschiedliche Gestaltung der Sportorganisation in den anderen Mitgliedsländern der EU, die demografische Entwicklung (u.a. Sicherstellen der Geschäftsfähigkeit von „Alten“), die Leistungsaustauschgedanken der EU (Umsatzsteuerpflicht von Vereinen), die Fragen der Förderung des Leistungssports, die Realisierung von E-Government (elektronische Spendenbescheinigung wird kommen).

Georg Anders